

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2017-03-28

Dezernat: III / Fachdienst
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Fuchsa
Telefon: 545 - 2658

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01021/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung
Ortsbeirat Weststadt
Hauptausschuss

Betreff

Erhaltungssatzung für die Sebastian-Bach- und Richard-Wagner-Straße
Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt das Verfahren zur Aufstellung der Erhaltungssatzung für die Sebastian-Bach- und Richard-Wagner-Straße einzuleiten. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Wohnbebauung entlang der Straßenzüge Sebastian-Bach-Straße, Richard-Wagner-Straße und der Nordseite der Wittenburger- und Werner-Seelenbinder-Straße ist aufgrund ihrer Planung, Entstehungszeit und ihren baulichen Strukturen durch jeweils in sich geschlossene städtebauliche Erscheinungsbilder geprägt. Sie widerspiegeln damit bedeutende städtebauliche Entwicklungsphasen in der Geschichte der Landeshauptstadt Schwerin.

Die angesprochenen Bereiche unterliegen in vielfacher Hinsicht einem Veränderungsdruck, der die vorhandene städtebauliche Gestalt in einem stadtgestalterisch nicht erwünschten Ausmaß verändern würde. Solche Veränderungen betreffen z.B. die äußere zeittypische Gestaltung der vorhandenen Gebäude, aber auch die Nutzungsintensität der Grundstücke. Mit der zur Verfügung stehenden Rechtsgrundlage, der Landesbauordnung, kann auf eine solche Entwicklung, wenn überhaupt, nur unzureichend Einfluss genommen werden. Aus diesen Gründen soll für das genannte Gebiet eine Erhaltungssatzung aufgestellt werden. Ziel ist es, den vorhandenen baulichen Bestand mit seinem städtebaulich überlieferten Erscheinungsbild dauerhaft zu erhalten.

Der Geltungsbereich der Satzung wird begrenzt:

- Im Norden durch die Lessingstraße
- Im Osten durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Richard - Wagner - Straße
- Im Süden durch die Wittenburger und Werner - Seelenbinder – Straße
- Im Westen durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Sebastian - Bach - Straße

Nunmehr soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden.

2. Notwendigkeit

Der Aufstellungsbeschluss ist ein förmlicher Verfahrensschritt.

3. Alternativen

Ohne Vorliegen einer Erhaltungssatzung droht die vorhandene, schützenswerte städtebauliche Eigenart des bezeichneten Gebietes verloren zu gehen.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der formelle Beschluss zur Aufstellung einer Erhaltungssatzung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Aus dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich keine relevanten Aspekte.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die Aufstellung der Erhaltungssatzung erfolgt durch den Fachdienst 60 kostenneutral mit vorhandenen personellen und materiellen Ressourcen.

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -----keine-----

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: -----keine-----

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Luftbildübersicht

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister